

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2019 (Bestätigt am 23.06.2021)

Die VPI-Mitgliedsbeiträge für 2022 wurden durch die Jahresmitgliederversammlung am 23.06.2021 in Berlin unverändert bestätigt. Die UIP-Beiträge wurden auf der Generalversammlung am 16.06.2021 (virtuell) ebenfalls gleichbleibend festgelegt.

Beiträge:

1. Grundbeitrag: EUR 2.500 pro Jahr

2. Zusätzlich: Wagenbezogene Beiträge der Mitglieder, die Halter von in Deutschland registrierten Güterwagen sind:

a) VPI-Beitrag:

EUR 6,00 je Eisenbahngüterwagen und Jahr

Verlader erhalten auf den wagenbezogenen VPI-Beitrag eine Ermäßigung von 75 %.

b) UIP-Beitrag:

Wagenhalter: EUR 3,40 je Eisenbahngüterwagen/Jahr

ECM ohne Wagen: EUR 500 pro Jahr

Die Höhe des wagenbezogenen UIP-Beitrages wird jährlich auf der Generalversammlung der Internationalen Privatgüterwagen-Union (UIP) festgesetzt.

Mitglieder, die Halter von im Ausland registrierter Güterwaggons sind, haben für diese Waggons den wagenbezogenen UIP-Beitrag entweder über VPI oder einen anderen UIP-Mitgliedsverband ihrer Wahl abzuführen.

Hinweise:

- Der wagenbezogene UIP-Beitrag wird in voller Höhe an die UIP weitergeleitet. Daneben zahlt der VPI einen Grundbeitrag in Höhe von z. Z. 600,00 € pro Jahr an die UIP.
- Gemäß § 11 Nr. 3 der VPI-Satzung zahlen Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres (\cong Kalenderjahr) Mitglied des VPI geworden sind, für dieses Jahr den vollen Beitrag. Scheidet ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem VPI aus, hat es keinen Anspruch auf anteilige Bemessung des Mitgliedsbeitrages.
- Gemäß § 11 Nr. 4 der VPI-Satzung ist der Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach der ersten Zahlungsaufforderung zu entrichten.